

ERDGAS-LIEFERAUFTRAG PRIVATKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **ERDGAS** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif »**DER CLEVERE**« für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.07.2024

1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau Herr

Kundennummer Rechnungseinheit	Erdgas-Zählernummer Marktlokationsnummer
Vorname Name	Geburtstag (freiwillige Angabe)
Straße Hausnummer (Rechnungsanschrift)	PLZ Ort (Rechnungsanschrift)
Straße Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)	PLZ Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)
<input type="checkbox"/> erstmalige Erdgaslieferung nach Umzug/Einzug	
bisheriger Erdgaslieferant (falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)	Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
Telefon Fax	E-Mail <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

Der Kunde wünscht eine Belieferung:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum _____

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.2 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Erdgaslieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Erdgasmengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.

4. PREISE, PREISGARANTIE UND KOSTEN-PAUSCHALEN

Die für die Belieferung zu zahlenden Erdgaspreise und etwaige Kostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

Zusatzvereinbarung eingeschränkte Preisgarantie mit Vertragsbindung (wenn vom Kunden gewünscht bitte ankreuzen)

Ich wünsche die Vereinbarung einer **Preisgarantie mit Vertragsbindung** im Tarif »**DER CLEVERE-FEST**«, Laufzeit bis 30.06.2026, gültig ab dem 1. des Unterschrift-Monats.

Die Bedingungen entnehmen Sie dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

PREISBLATT ZUM ERDGAS-LIEFERAUFTRAG »DER CLEVERE«

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
0 - 1.886 kWh	23,80	28,32	10,63	12,65
1.887 - 8.931 kWh	60,40	71,88	10,03	11,94
ab 8.932 kWh	99,70	118,64	9,59	11,41

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer.

Der Gesamtlieferpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie Emissionszertifikate für Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (Stand 2023 0,816 Ct./kWh netto) und die Energiesteuer (in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto) enthalten.

Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Erdgas im Haushalt außerhalb der Grundversorgung« Stand: Mai 2022.

PREISE ZUR ZUSATZVEREINBARUNG-PREISGARANTIE (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE) IM TARIF »DER CLEVERE-FEST«

Die Preise für Erdgas betragen bei Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung Preisgarantie nach Ziffer 4 des Erdgasliefervertrages für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2026 im Tarif »DER CLEVERE-FEST«:

ERDGAS »DER CLEVERE-FEST«

PREISE GÜLTIG AB 01.07.2024 BIS 30.06.2026

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
ab 0 kWh	117,33	139,62	8,35	9,94

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer.

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:

Die Preisgarantie gilt für alle Preiskomponenten, mit Ausnahme von Steuern (Umsatzsteuer, Energiesteuer) sowie staatlichen und staatlich veranlassten Kosten, Abgaben und Umlagen (Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, CO₂-Emissionszertifikatskosten nach dem BEHG). Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit neuen zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der gültigen „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Erdgas im Haushalt außerhalb der Grundversorgung“ weiterberechnen“. Weiterhin können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie aufgrund der besonderen gesetzlicher Regelungen des § 24 Abs. 1 EnSiG erfolgen, wenn die Voraussetzungen des gesetzlichen Anwendungsfalls vorliegen. Eine solche Anpassung ist dem Kunden 4 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Schriftform mitzuteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.**

VERLÄNGERTE PREISGARANTIE

Die Osterholzer Stadtwerke gewähren bei Abschluss der Preisgarantie-Zusatzvereinbarung für die oben genannten Erdgaspreise die verlängerte Preisgarantie bis zum 30.06.2026. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Erdgas im Haushalt« (Stand Mai 2022).

VERTRAGSBINDUNG

Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den von Ihnen gewählten Zeitraum der Preisgarantie die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 30.06.2026 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.